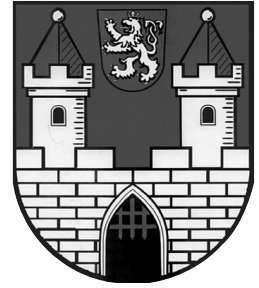


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 16

Samstag, den 23. Dezember 2017

Nummer 26/2017

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2018/2019 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau vom 05.12.2017 Seite 2
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Drebkau und der Entlastung des Bürgermeisters Seite 3
- 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.10.2010 Seite 3
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ Seite 4

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Bergrechtliches Zulassungsverfahren – Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd 1994 bis Auslauf; räumlicher Teilabschnitt I in der Fassung der Abänderung/Ergänzung Nr. 01/98 Seite 6

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Änderung der Bankverbindungen der Stadt Drebkau ab 01.01.2018 Seite 6
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 7

Mitteilungen anderer Behörden

- Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG informiert – Dem Frost keine Chance! Seite 7
- Trauermine 2018 im Standesamt Burg Seite 8

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: perneck@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für die Stadt Drebkau

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2018 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Oktober 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2011 bis 30.09.2012).

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2018 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2018, jedoch vor dem 01. August 2019 das sechste Lebensjahr vollenden.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für alle Ortsteile der Stadt Drebkau ist, entsprechend der Satzung zur Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule der Stadt Drebkau vom 15.02.2017, die Schiebell-Grundschule Drebkau.

Gemäß § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.09.2017 (GVBl. II/17, [Nr. 51]) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprach-

standsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitung benannt:

Donnerstag,	01.02.2018 8.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	14.02.2018 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag,	15.02.2018 8.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	20.02.2018 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für die Durchführung der Anmeldung wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Die Terminvereinbarung kann telefonisch im Sekretariat der Schiebell-Grundschule Drebkau (Telefon 035602/622) oder am Tag der offenen Tür (26.01.2018) erfolgen.

Die Schulanmeldung findet ausschließlich in der Schiebell-Grundschule Drebkau, Standort Drebkau statt.

gez. Horke
Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Sitzung am:

05.12.2017/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 35/2017

Betreff:

Wahltermin für die Bürgermeisterwahl der Stadt Drebkau
- angenommen -

Beschluss-Nr. 36/2017

Betreff:

4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010
- angenommen -

Beschluss-Nr. 37/2017

Betreff:

Jahresabschluss und Schlussbilanz 2013
- angenommen -

Beschluss-Nr. 38/2017

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
- angenommen -

Beschluss-Nr. 39/2017

Betreff:

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“
- Aufstellungsbeschluss -
- angenommen -

Beschluss-Nr. 40/2017

Betreff:

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen am Bauvorhaben „Dorfstraße Greifenhain“
- angenommen -

Beschluss-Nr. 41/2017

Betreff:

Vereinbarung über die Einigung gem. §33 Abs. 2 GewStG (Zerlegung des GewSt-Messbetrages) für die WBD-Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft Drebkau mbH
- angenommen -

Beschluss-Nr. 42/2017

Betreff:

Vertragliche Zusicherung über den Ausbau eines Next-Generation-Access-Netzes in dem Gebiet der Stadt Drebkau
- angenommen -

Beschluss-Nr. 43/2017Betreff:

Rahmenvertrag Baumpflege 2017, Auftragsvergabe
- angenommen -

Beschluss-Nr. 44/2017Betreff:

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Drebkau, Ganztagsversorgung,
-Auftragsvergabe-
- angenommen -

Beschluss-Nr. 45/2017Betreff:

Erweiterung Kita Leuthen; Projekt 1: Errichtung eines Anbaus
am Schulgebäude; Vergabe von Planungsleistungen
- angenommen -

Beschluss-Nr. 46/2017Betreff:

Erweiterung Kita Leuthen; Projekt 2: Rekonstruktion Kita Mär-
chenland; Vergabe von Planungsleistungen
- angenommen -

Beschluss-Nr. 47/2017Betreff:

Um- und Ausbau Hortgebäude General-von-Schiebell-Straße
11: Los 8 Grundleitungen;
Auftragsvergabe
- angenommen -

Sitzung am:

05.12.2017/Nichtöffentliche Sitzung

Keine Beschlüsse.

gez. D. Horke
Bürgermeister

gez. P. Köhne
Vorsitzender der Stadt-
verordnetenversammlung
Drebkau

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Drebkau und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Lan-
des Brandenburg werden der Beschluss-Nr. 37/2017 vom
05.12.2017 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
der Stadt Drebkau sowie der Beschluss Nr. 38/2017 über die
Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 37/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs.
4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung den geprüften
Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr
2013.

Beratungsergebnis:

16 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 38/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau erteilt
dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2013 die Entlas-
tung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunal-
verfassung.

Beratungsergebnis:

15 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen
und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses nehmen.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der
Stadtverwaltung

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Finanz- und Bürgerservice (Raum 46),
Tel. Fr. Hoppe: 035602/562 26 der

**Stadt Drebkau
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau**

erfolgen.

Drebkau, 06.12.2017



D. Horke
Bürgermeister

4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010

Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes
Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07,
Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes
vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32); des Gesetzes über kom-
munale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)
vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32); des Kommunalabgaben-
gesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt
geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.
I/14, Nr. 32); des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl.
I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.

August 2017 (BGBl. I S. 3295); des Gesetzes zur Ausführung des
Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG)
vom 8. Februar 1996 (GVBl. I/96, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert
durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
(GVBl. I/16, Nr. 5) sowie der §§ 64 ff. des Brandenburgischen
Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch Ar-
tikel 2 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 Nr. 5) und
der Abwassersatzung der Stadt Drebkau hat die Stadtverordne-
tenversammlung in ihrer Sitzung am 05.12.2017 die folgende 4.
Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung
der Stadt Drebkau, nachstehend Stadt genannt, beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 08.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 – Gebührensatz – wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 3
Gebührensatz**

- (1) Die Mengengebühr für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt 4,68 Euro/m³.
- (2) Die Entsorgungsgebühr beträgt:
- für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben 7,10 Euro/m³
 - für die Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen 19,03 Euro/m³.
 - für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten und in den Parzellen von Kleingartenanlagen 19,29 Euro/m³.

Die Gebühr für die Entsorgung der Inhalte von Grundstückskläreinrichtungen und abflusslosen Sammelgruben beinhaltet die Entleerung der Anlage, den Transport der Anlageninhalte zur Kläranlage und die Behandlung auf der Kläranlage.

- (3) Für die Einleitung von Schmutzwasser, das den biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB5) von normal verschmutztem

häuslichen Abwasser übersteigt, wird ein Starkverschmutzerzuschlag erhoben. Der Starkverschmutzerzuschlag bezieht sich auf den Gebührenanteil der Abwasserbehandlung und wird gestaffelt nach Verschmutzungsstufen wie folgt berechnet:

- bis 600 mg BSB5/l, Faktor 1,00
- 601 bis 900 mg BSB5/l, Faktor 1,25
- für jede weitere Verschmutzungsstufe von 300 mg BSB5/l erhöht sich der Faktor um 0,25

- (4) Das Entgelt für den Mehraufwand bei Entsorgungen nach § 10 Abs. 16 der Abwassersatzung (Eil- und Notentsorgung) beträgt zusätzlich zum Entgelt nach Abs. 2 74,70 Euro pro Entsorgung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Drebkau, 07.12.2017



Dietmar Horke
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat in Ihrer Sitzung am 6. Dezember 2017 mit Beschlussnummer 39/2017 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Drebkau und umfasst die Flurstücke 63/2, 63/4, 64/2, 65/1, 133 und 67 (teilweise). Die genaue Lage ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

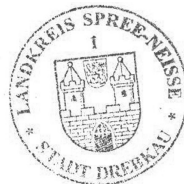
Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Drebkau, 07.12.2017



D. Horke
Bürgermeister





STADT DREBKAU
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61,
03116 Drebkau

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Ferienpark am Schloss Raakow“
– Übersichtsplan zum Geltungsbereich –

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bergrechtliches Zulassungsverfahren Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd 1994 bis Auslauf; räumlicher Teilabschnitt I in der Fassung der Abänderung/Ergänzung Nr. 01/98 Gz.: w40-1.2-1-1

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 12. Dezember 2017

Die Lausitz Energie Bergbau AG hat mit Schreiben vom 28. November 2017 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Zulassung der Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd 1994 bis Auslauf; räumlicher Teilabschnitt I in der Fassung der Abänderung/Ergänzung Nr. 01/98 gemäß §§ 54, 56, 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) beantragt. Betroffen sind Flurstücke in den Gemarkungen Proschim, Haidemühl, Jessen und Welzow. Die Rahmenbetriebsplanzulassung vom 28. Dezember 1993 (Gz.: w40-1.2-1-1) umfasst den Abbau der Braunkohle bis zum geplanten Abbaustand im Jahre 2023 gemäß der Darstellung in dem durch Verordnung der Landesregierung vom 23. Dezember 1993 festgestellten und für verbindlich erklärten Braunkohlenplan Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I (GVBl. 1994 II S. 4). Die mit Bescheid vom 20. März 2000 (Gz.: w40-1.2-1-2) zugelassene Abänderung/ Ergänzung Nr. 01/98 beinhaltet die Einziehung der Abbaugrenze im Bereich der Ortslage Geisendorf, die Rekonstruktion der Geisendorf-Steinitzer Endmoräne und die Erhöhung des Anteils landwirtschaftlicher Flächen bei der Wiedernutzbarmachung.

Gegenstand des v. g. Antrages ist die Verlängerung des Geltungszeitraumes der Rahmenbetriebsplanzulassung zur Fortführung der Gewinnung der Braunkohle im Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I. über das Jahr 2023 hinaus. Das Erfordernis der Verlängerung resultiert aus dem geringeren Abbaufortschritt des Tagebaues gegenüber den ursprünglichen Planungen. Eine wesentliche Änderung des Vorhabens, insbesondere der mit o.g. Bescheid zugelassenen Abbaugrenzen, ist damit nicht verbunden.

Der Antrag auf Verlängerung wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 bis 5 BBergG i.V.m. § 73 Abs. 3, 4 und 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4 Buchstabe b des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit vom **03. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018** im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, **Haus 1, Raum 005** während der Dienststunden wie folgt zur Einsichtnahme aus:

montags - donnerstags **von 8:00 bis 11:30 Uhr und
12:30 bis 16:00 Uhr**
freitags **von 8:00 bis 11:30 Uhr**

Jeder, dessen Belange durch den Verlängerungsantrag berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis einschließlich 16. Februar 2018** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus erheben. Diese Einwendungsfrist gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist für dieses Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 27a VwVfG auch auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und können unter www.lbgr.brandenburg.de (Genehmigungsverfahren → fakultative Rahmenbetriebspläne) eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
gez. Thiem

Ende der amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Änderung Bankverbindungen der Stadt Drebkau ab 01.01.2018

Das Konto bei der **Deutsche Kredit Bank** (DE60 1203 0000 0018 0593 86/ BYLADEM1001) **wurde zum 31.12.2017 gekündigt**.

Daher steht Ihnen zur Überweisung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und sonstigem **ab dem 01.01.2018** nur noch folgendes Konto der Stadt Drebkau zur Verfügung:

Bitte beachten Sie die Änderung, sofern Sie für die Deutsche Kredit Bank Lastschriftzugsermächtigungen oder Daueraufträge zu Gunsten der Stadt Drebkau eingerichtet haben.

Hoppe
Leiterin Finanz- und Bürgerservice/
Kämmerin

Bankinstitut Sparkasse Spree-Neiße

IBAN DE11 1805 0000 3607 0073 13

BIC WELADED1CBN

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 , Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 , Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG rät:



Dem Frost keine Chance!

„Vorbeugen ist besser als heilen!“ gilt auch beim Schutz Ihrer Wasserzähler und -leitungen vor Frost. Denn Frostschäden können zu hohen Kosten für Grundstückseigentümer führen! Doch es gibt einige einfache Tipps und Tricks, um Ihre Anlagen winterfest zu machen:

- Halten Sie die Installationsräume frostfrei.
- Entleeren Sie alle nicht benötigten Trinkwasserleitungen.
- Schützen Sie Rohre in Kellern und Schächten sowie freiliegende Leitungen und Gartenwasserzähler mit Dämm- und Isolationsmaterial.
- Halten Sie Isolierungen trocken.
- Halten Sie Straßenkappen der Schieber und Unterflurhydranten frei von Schnee und Eis!
- Schützen Sie zu flach verlegte Hausanschlüsse mit Stroh oder anderen Materialien!
- Kontrollieren Sie Wasserschächte ab und an auf schadhafte Abdeckungen.

Auch bei Abwasseranlagen und -leitungen sollte vorgesorgt werden. Hier können zum Beispiel die Öffnungen von Sammelgruben mit Folie ausgelegt werden. Schachtdeckel werden mit Isolationsmaterial gesichert und schützen so die Sammelgruben gegen Frost.

Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Ihre Trinkwasserleitungen im Grundstück eingefroren sein, verwenden Sie zum Auftauen unter keinen Umständen offenes Feuer!

Bei Einfrierungen und Schäden am Trinkwasserhausanschluss und am Wasserzähler informieren Sie bitte unverzüglich die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG. Eigenmächtige Arbeiten in diesen Bereichen sind unzulässig.

Für die Beseitigung von Einfrierungen und Schäden an Trinkwasser-Kundenanlagen beauftragen Sie bitte ein Installationsunternehmen, das im Installateurverzeichnis der LWG eingetragen ist. Sie finden es im Kundenportal unter www.lausitzer-wasser.de.

Informieren Sie uns bitte auch, wenn Sie Gefährdungen von Anlagen der Trinkwasserversorgung bemerken, die nicht in Ihre Zuständigkeit fallen.

Wir nehmen Ihre Hinweise ständig unter der Rufnummer (0355) 350-0 oder unserer kostenfreien Servicenummer 0800-0 594 594 entgegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wir wünschen Ihnen eine schöne und vor allem störungsfreie Adventszeit!

Ihre LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

Trautermine 2018 im Standesamt Burg (Spreewald)

Jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag sind Eheschließungen während 9.00 und 14.00 Uhr möglich, am Dienstag und Donnerstag zwischen 09.00 und 11.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen finden keine Eheschließungen statt.

Trausamstage 2018 für den Bereich Burg (Spreewald)

Termine können für den Zeitraum 09.00 bis 14.00 Uhr vereinbart werden.

27. Januar
24. Februar
10. März
07. April
05. und Mai
09. und 16. Juni
07. und 21. Juli
18. und 25. August
08. und 22. September
13. Oktober
17. November
15. Dezember

Trausamstage 2018 für die Stadt Drebkau und die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree

Termine können für den Zeitraum 09.00 bis 14.00 Uhr vereinbart werden.

06., 13. und 20. Januar
03., 10. und 17. Februar
03. und 17. März
14., 21. und 28. April
19. Mai
02., 23. und 30. Juni
14. und 28. Juli
04. und 11. August
01. und 15. September
06., 20. und 27. Oktober
03., 10. und 24. November
01. und 8. Dezember

Das Standesamt Burg (Spreewald) erreichen Sie wie folgt:
Amt Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)
Tel.: (035603) 68236 oder 68250 / Fax: (035603) 753250

Ende der Mitteilungen anderer Behörden